



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 1. Dezember 2020
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

P 397 Postulat Hauser Patrick und Mit. über die Umsetzung von Public Corporate Governance im Bereich des öffentlichen Verkehrs im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.
Maurus Frey beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Patrick Hauser hält an seinem Postulat fest.

Maurus Frey: Gegen die Einhaltung von Grundsätzen von Good Public Corporate Governance (PCG) zu sein, ist wohl ähnlich unvernünftig, wie sich gegen die Gurtentragpflicht im Strassenverkehr auszusprechen. Die Forderung nach PCG im Verbundrat wird durch die G/JG-Fraktion unterstützt. PCG bedeutet, Interessenkonflikte zu vermeiden. Das wollen auch wir. Der Vorstoss und die Stellungnahme der Regierung beinhalten jedoch zwei problematische Punkte: erstens die angedeutete Entpolitisierung des Verbundrates und zweitens der angedeutete Ausschluss der Stadt Luzern aus dem Verbundrat. Zur Entpolitisierung: Der Postulant wünscht, dass die personelle Besetzung überprüft wird. Die Regierung schreibt, dass die Zusammensetzung des Verbundrates zu überprüfen und neu zu beurteilen ist. Die öffentliche Hand, also Kanton und Gemeinden, finanzieren den Verkehrsverbund Luzern (VVL) hälftig und stehen mit einem jährlichen Beitrag von 55 Millionen Franken substantiell in der Pflicht. Dieser grosse Einsatz von Steuergeldern erzwingt eine direkte politische Einflussnahme in die Angebotsgestaltung. Weiter wissen wir alle, dass der Entscheid, eine Postautolinie nach Hinterpfupfingen zu führen, sich nicht fachtechnisch erklären oder begründen lässt, sondern einen gesunden politischen Willen zur Förderung des öV voraussetzt. Die G/JG-Fraktion will keine Entpolitisierung der Angebotsplanung und -steuerung. Zum angedrohten Ausschluss der Stadt Luzern: Ja, die Stadt Luzern hat aus unserer Sicht Herausforderungen und Hausaufgaben zur Sicherstellung der PCG zu lösen. Wir sind jedoch dafür die falsche Staatsebene und können und sollten dieses Problem nicht hier im Kantonsrat lösen. Dieses Problem muss in der Stadt Luzern gelöst werden. Die Stadt ist aber auch die zentrale öV-Drehscheibe des Kantons, also auch ein bedeutendes Marktgebiet. Wenn wir über die Kantonsgrenze schauen zum schweizweit wohl erfolgreichsten Verbund, dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV), sind in dessen Verkehrsrat sogar die Stadt Zürich und die Stadt Winterthur vertreten. Beide Städte sind Besitzer grosser Verkehrsbetriebe und somit auch indirekte Auftragnehmer. Die Stadt Luzern aufgrund einer überspitzten Auslegung der Governance-Grundsätze auszuschliessen, macht unsere öV-Planung nicht besser, im Gegenteil. Wichtige Diskussionen fänden in diesem Fall verzögert statt. Die G/JG-Fraktion will die Stadt Luzern nicht aus dem Verbundrat des VVL verbannen. Aus diesen Gründen beantragten wir Ihnen die teilweise Erheblicherklärung. PCG ja, aber keinen entpolitisierten Verbundrat ohne die Stadt Luzern.

Patrick Hauser: Wie Sie meinem Postulat entnehmen konnten, habe ich auf Detailfragen

zur Vergangenheitsbewältigung bewusst verzichtet. Solche Fragen sind bereits auf kommunaler Ebene und in unserem Rat gestellt worden und bis heute zumindest teilweise durch verschiedene Gutachten beantwortet. Weitere Antworten werden sich möglicherweise im Zuge der Bearbeitung der beiden zwischenzeitlich eingereichten Strafanzeigen ergeben. Es ist zu hoffen, dass damit die Vergangenheit möglichst lückenlos und in Kenntnis aller relevanten Unterlagen aufgearbeitet werden kann. Mir geht es bei meinem Postulat also nicht darum, Vergangenheitsbewältigung zu machen, sondern darum, nach vorn zu schauen. Die PCG-Regeln sollen entsprechend umgesetzt und gewisse Weichen nicht zuletzt mit der Neubesetzung des Verbundrates des VVL neu gestellt werden. Dies ist im Zusammenhang mit der nur noch 13 Monate dauernden Amtsdauer des Verbundrates besonders wichtig. Aus meiner Sicht gilt es hier sicherzustellen, dass PCG im Bereich des öffentlichen Verkehrs im Kanton Luzern durchgehend umgesetzt werden kann. Ich danke der Regierung für den Antrag auf Erheblicherklärung meines Postulats. Zum Votum von Maurus Frey: Es geht mir nicht darum, die Stadt Luzern aus dem Verbundrat zu verbannen. Aber sie muss so vertreten sein, dass es PCG-konform ist. Wenn man die Neubesetzung des vorübergehenden Verwaltungsrates der Verkehrsbetriebe Luzern (VBL) anschaut, kommen diesbezüglich Zweifel auf. Ich bitte Sie, dem Antrag auf teilweise Erheblicherklärung nicht zu folgen. Bitte erklären Sie das Postulat erheblich.

Urban Frye: Ich habe das Postulat von Patrick Hauser mitunterzeichnet. Das wichtigste Kriterium für eine gute PCG ist die Vermeidung von Interessenkonflikten. Dabei geht es nicht nur darum, dass nicht eine einzelne Person gleichzeitig in verschiedenen Gremien Einsitz nimmt, welche in einem Abhängigkeits-, Auftrags- oder Kontrollverhältnis stehen. Es geht auch nicht nur darum, dass zwei unterschiedliche Personen solche Aufgaben übernehmen, welche aber Mitglied des gleichen Organs wie zum Beispiel des Stadtrates sind. Die Idee, dass diese Personen einfach nicht über das gemeinsame Thema miteinander sprechen und immer jeweils dann in den Ausstand treten, wenn in ihrem Organ das Thema zur Aussprache kommt, ist problematisch und voller Interessenkonflikte. Einige einfache Regeln könnten solche Vorfälle vermeiden, welche von allen Beteiligten gemeinsam geradezu provoziert wurden; kein Einsitz im Verbundrat von Mitgliedern einer Exekutive auf Gemeindeebene, wenn die Gemeinde gleichzeitig Eigentümer eines Transportunternehmens ist, welches Aufträge vom VVL erhält. Wir brauchen wirklich unabhängige Verwaltungsräte in den Transportunternehmen. Gemeinde- und Stadträte nehmen konsequent keinen Einsitz in den Verwaltungsrat von Transportunternehmen, die Aufträge von der öffentlichen Hand erhalten. Dafür brauchen wir eine wirklich seriöse Ausarbeitung einer Eignerstrategie, welche mehr als nur die üblichen drei Sätze enthält. In dieser Eignerstrategie müssen ganz klare Regeln für eine gute PCG erwähnt sein. Dies ist immer wieder Thema in diesem Rat. Wir haben heute über das Luzerner Theater gesprochen. Wir haben aber auch schon über die Universitäten gesprochen und über die Zusammensetzung der Luzerner Kantonalbank (LUKB). Es geht immer um die gleiche Frage. Die Regierung sollte allgemeine Regeln für sämtliche Institutionen, Organe oder juristischen Personen aufstellen, welche im Besitz der öffentlichen Hand oder in einem Abhängigkeitsverhältnis sind. Ich unterstütze die Erheblicherklärung des Postulats.

Simon Howald: Fällt es Ihnen auch auf? Seit ein paar Tagen oder sogar Wochen lese ich in der «Luzerner Zeitung» fast täglich über die Angelegenheit zwischen dem VVL und den VBL. Dabei werden zahlreiche Aussagen und Meinungen in den Raum gestellt, unter anderem Behauptungen, Enttäuschungen, Schweigen. Beim näheren Betrachten fällt auf, dass die involvierten Personen mehrere unterschiedliche Hüte aufgesetzt haben, was die Abhängigkeiten und Sachzwänge erhöht. Es kommt dadurch zum heiteren Rätselraten: Wer vertritt was mit welcher Motivation in welchem Gremium? Die GLP will hauptsächlich Transparenz und klare Spielregeln. Wir fordern, dass die kritischen Abhängigkeiten der personellen Besetzung bei solchen Gremien überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Dabei sollen zusätzlich folgende Punkte berücksichtigt werden: Was ist die genaue Rolle der einzelnen Personen im Gremium? Welche konkreten Interessen vertreten diese Personen? Welche Informationen können, sollen oder müssen diese Personen an welche Stellen

weitergeben? Die GLP-Fraktion unterstützt das Anliegen des Postulanten und das Vorgehen des Regierungsrates. Wir stimmen für die Erheblicherklärung des Postulats.

David Roth: Auch wir teilen die Absicht des Postulanten, die Verhältnisse der Organe zueinander und die Rolle der einzelnen Akteure zu überprüfen. Uns stört allerdings die Tonalität, welche der Postulant und auch die Regierung gegenüber der Stadt Luzern anschlagen. Hier ist es wichtig festzuhalten, was die Untersuchung ergeben hat, welche der Stadtrat und die Geschäftsprüfungskommission der Stadt Luzern in Auftrag gegeben haben. Wenn man Personen in Funktionen hat, die innerhalb ihrer Funktion nicht volle Transparenz schaffen wollen und damit das Funktionieren der restlichen Organe rundherum erschweren, haben sie ein Problem, egal wer in welcher Funktion dort sitzt. Der Bericht hat herausgefunden, dass das Problem nicht in der personellen Besetzung des VVL bestand und auch nicht darin, dass die Vertretung der Stadt im VVL problematisch war, sondern die Probleme bestanden zwischen dem VVL und der Stadt Luzern und darin, dass die Stadt Luzern ein revidiertes Beteiligungsmanagement nicht umgesetzt hat, was ihr Auftrag gewesen wäre. Ich finde es schwierig, jetzt einfach zu sagen, man müsse hier die Rolle der Stadt Luzern überprüfen. Meiner Meinung nach ist auch die Aussage kritisch, dass es ein Problem sei, dass die Stadt Luzern gleichzeitig Bestellerin und Kontrolleurin ist. Letztlich ist nämlich auch der Kanton Luzern Besteller des VVL und kontrolliert ihn gleichzeitig. Wir haben es in dieser Sache mit einer Aufgabe zu tun, welche die öffentliche Hand bestellt und in ihrem Interesse auch kontrolliert. Hier kann man nicht jeden Interessenkonflikt vermeiden. Diese müssen selbstverständlich möglichst gering gehalten und überprüft werden. Aber das bedeutet nicht, dass wir einen der grössten Besteller des VVL neben dem Kanton aus dem Verbundrat werfen sollten, weil aus historischen Gründen auch noch ein Besitz eines Verkehrsunternehmens besteht. Deshalb stimmt die SP-Fraktion für die teilweise Erheblicherklärung.

Josef Wyss: Die CVP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung des Postulats. Die aktuellen Ereignisse zeigen im Bereich PCG einen gewissen Handlungsbedarf. Wir unterstützen die Bestrebung einer Trennung der Verantwortlichkeiten, um Interessenkonflikte zu verhindern. Im öffentlichen Verkehr ist es gar nicht so einfach, sind doch der Besteller und der Erbringer der Dienstleistungen in öffentlicher Hand oder in deren Besitz. Die Schwachpunkte der aktuellen Strukturen kamen erst jetzt zum Vorschein. Mit der Erheblicherklärung anerkennt die Regierung, dass primär beim Leitungsgremium der VBL ein Handlungsbedarf besteht und dies per nächster Wahlperiode gelöst werden sollte. Dabei möchte ich auch keine Entpolitisierung des Gremiums, sondern eine Entkoppelung der Verantwortlichkeiten. Dieser Prozess ist bereits in Bearbeitung, und wir sind gespannt auf die Ergebnisse. Deshalb wollen wir nicht bereits jetzt Vorgaben dazu machen, sondern warten die Ausarbeitungen der Regierung ab. Zu guter Letzt kann man über die Kantonsgrenzen hinausschauen. Andere Kantone haben die gleiche Problemstellung, und wir werden uns deren Lösungen anschauen. Deshalb fordere ich Sie auf, das Postulat erheblich zu erklären.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion wird trotz unseren Differenzen zum Vorstösser für die Erheblicherklärung des Postulats stimmen. Nach unserer Beurteilung ist der PCG-Erlass – so wie wir ihn verstehen – eingehalten. Der VVL ist eine Minderheitsbeteiligung des Kantons, das ist ein wesentlicher Unterschied zur LUKB oder zu anderen Organisationen, welche in der Mehrheit dem Kanton gehören. Was eine Minderheitsbeteiligung bedeutet, haben wir in diesem Rat besprochen. Wir haben gesagt, dass dort Personen Einsitz nehmen dürfen, die gleichzeitig auch in anderen Organen vertreten sind. Das war ein politischer Entscheid, den man durchaus kritisieren darf und wieder einmal prüfen kann, und man darf auch Änderungsvorschläge machen, aber das ist ein Beschluss dieses Rates. Vor zehn Jahren wurde der VVL gegründet, es ist Zeit, dass man ihn einmal anschaut. Aus diesem Grund werden wir für die Erheblicherklärung stimmen, obwohl die Aussagen von Maurus Frey und von David Roth absolut richtig sind. Es ist richtig, dass die Frage der TU nicht hier diskutiert werden sollte. Diese muss an einem anderen Ort analysiert werden. Es ist auch meine persönliche Überzeugung, dass wir den öV im Kanton Luzern ohne die Stadt Luzern nicht organisieren können. Sie muss dort als zentrale Drehscheibe mitreden. Wir verstehen

aber das Postulat so, dass es ein ergebnisoffener Prozess sein soll, dass man hinschaut, was noch stimmt und was nicht, denn es ging Vertrauen verloren. Dieses müssen wir zurückgewinnen, und diese Überprüfung ist ein erster Schritt dazu.

Irene Keller: Ich spreche im Namen der Aufsichts- und Kontrollkommission (AKK). Sie ergreift hier eine Gelegenheit, ihre Informationspflicht gegenüber dem Parlament wahrzunehmen, die sie gemäss Kantonsratsgesetz hat. Das Amtsgeheimnis wirkt sich einschränkend auf diese Informationspflicht aus. Darum ist die Information durch die AKK eng gefasst. In Bezug auf das vorliegende Thema kann die AKK aktuell Folgendes sagen: Die AKK ist in dieser Sache seit Längerem in ihren Abklärungen aktiv. Im Zentrum stehen Fragen zur PCG, also Fragen, die zu den Kernaufgaben der AKK gehören. Sie beziehen sich auf die Erfüllung der Aufgabe der Aufsicht und Oberaufsicht über die verschiedenen Gremien auf Seite Kanton über ausgelagerte Einheiten wie den VVL. Sobald der nächste Schritt der AKK geklärt und entschieden ist, wird die AKK den Kantonsrat, aber auch die Öffentlichkeit darüber informieren.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Der öffentliche Verkehr war in den vergangenen Tagen und Wochen immer wieder Gegenstand diverser Medienartikel, sei es im Kanton Luzern oder sogar schweizweit. Auch wenn diese Berichterstattung den öV nicht immer in gutem Licht erscheinen liess, möchte ich festhalten, dass der öV im Kanton Luzern gut funktioniert, und er konnte in den vergangenen Jahren stetig weiterentwickelt werden, dies auch dank der guten Arbeit des VVL. Dies ist allen Beteiligten zu verdanken, den Bestellern der Leistungen, den Leistungserbringern oder den Finanzierern von Bund, Kanton und Gemeinden und letztlich den Steuerzahlern, die einen grossen Teil dazu beitragen. Auch wenn es hier nicht das Thema ist, möchte ich kurz den Stand der Dinge bezüglich VBL und VVL aus unserer Sicht darstellen: Die Regierung wurde seit Frühling über die jeweiligen Schritte und Beschlüsse des Verbundrates zeitnah informiert. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) und der VVL haben gegen die Verantwortlichen der VBL Strafanzeige eingereicht. Die Holdingstruktur der VBL wird per 1. Januar 2021 so geändert, dass neu die VBL selbst und nicht mehr eine Tochterfirma die Leistungen im öV erbringt. Eine Forderung ist damit bereits erfüllt. Die Rechnungslegung erfolgt per 1. Januar 2021 nach Swiss GAAP FER, was auch einer erfüllten Forderung entspricht. Betreffend Rückzahlungsforderung erfolgte seitens des Verbundrates letzte Woche bereits ein erster Kontakt mit dem neu gewählten Präsidenten des VBL-Verwaltungsrates. Ein erster Termin ist zeitnah in Aussicht gestellt worden, an dem man sich austauschen und Lösungen diskutieren wird. Seit der Gründung des Verbundrates sind zehn Jahre vergangen. Unabhängig von dieser Thematik wollen wir anschauen, wie sich die Zusammensetzung und vor allem die Governance-Themen bewährt haben. Auch in Unternehmen hinterfragt man regelmässig, ob man noch richtig aufgestellt ist, ob die Organisation für die Herausforderungen der Zukunft fit genug ist und wie man zusammengesetzt sein sollte, damit man möglichst erfolgreich ist. So macht man das bei Verwaltungsräten und all diesen Institutionen. In diesem Sinn wollen wir überprüfen, wo es Potenzial gibt und wo die Herausforderungen der Zukunft liegen. Die Sensibilität für die Regeln der PCG hat sich in den vergangenen Jahren stark erhöht, das sieht man auch daran, wie dieses Thema in der Stadt behandelt wurde und weiterhin behandelt wird. Ich danke der Präsidentin der AKK für ihr Votum diesbezüglich. Der Regierung ist es wichtig, die Zusammensetzung des Verbundrates im Sinn der Klärung der Governance-Fragen zu überprüfen, und das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement hat bereits seit dem Sommer in Zusammenarbeit mit dem VLG mit Informationen an den Verbundrat und mit Unterstützung einer externen Begleitung eine entsprechende Überprüfung begonnen. Der Prozess läuft noch, deshalb mache ich keine Aussagen zu den verschiedenen Äusserungen. Wir möchten diesen Prozess zuerst abschliessen. Die Regierung ist die Wahlbehörde des Verbundrates, Ende 2021 stehen sowieso Neuwahlen an. Die Regierung wird dies vorsichtig prüfen, eine Auslegeordnung machen und dann das weitere Vorgehen festlegen. Die Überlegungen und Hinweise aus dem vorliegenden Postulat zum Thema PCG werden bei dieser Prüfung eine wichtige Rolle spielen, insbesondere aber auch, was die Kompetenzen

und die Anforderungen für die Mitglieder des Verbundrates sind. Wie ist der Auftrag für die Organisation, wie kann man diese zusammenstellen und führen lassen, und welche Kompetenzen braucht es, dass man auch in Zukunft erfolgreich für den öV unterwegs ist? Auch das Thema der Eignerstrategie wird da eine Rolle spielen, diese wird regelmässig überarbeitet. In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen der Regierung, das Postulat erheblich zu erklären.

Der Rat erklärt das Postulat erheblich.